

1 Inhalt

1	Inhalt.....	1
2	Einleitung.....	2
3	Geltungsbereich	2
4	Ziele der Arbeitssicherheit.....	2
5	Allgemeine Grundsätze	2
6	Verantwortlichkeiten.....	3
7	Arbeitsschutzausschutz (ASA).....	3
8	Arbeitsplatzgestaltung und Persönliche Schutzausrüstung	3
9	Brandschutz.....	3
10	Unfall- oder Störmeldung	4
11	Notfallvorsorge	4
12	Maschinensicherheit.....	4
13	Chemische und / oder biologische Stoffe	4
14	Sicherheitstechnische Begehungen.....	5
15	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsmanagement	5

2 Einleitung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ABT-Gruppe nehmen in der ABT-Gruppe eine essenzielle Rolle ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz und die zugehörige Unfallvermeidung sind hier besonders wichtig. Alle Beschäftigten in unserem Unternehmen sind deshalb dazu verpflichtet, in angemessener Weise die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten.

Indem wir ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen, erzeugen wir gleichzeitig einen Mehrwert für unser Unternehmen und sichern damit unsere Arbeitsplätze.

Als Arbeitgeber treffen wir die erforderlichen Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, um die Gesundheit der Mitarbeiter bei der Arbeit bestmöglich zu gewährleisten. Wir überprüfen diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und passen diese regelmäßig auf sich ändernde Gegebenheiten an.

3 Geltungsbereich

Diese Arbeitsschutzrichtlinie gilt für alle Mitarbeiter der ABT-Gruppe. Sie ist in allen Situationen anzuwenden, in denen jemand im Namen der Organisation handelt oder mit anderen innerhalb der Organisation interagiert.

4 Ziele der Arbeitssicherheit

Ziel ist es, die Mitarbeiter vor gesundheitsschädlichen Stoffen, Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen wirksam zu gewährleisten, Arbeitsunfälle zu vermeiden und sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Als Arbeitgeber ergreifen wir Maßnahmen, um:

- Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erkennen, zu minimieren und fortlaufend zu verbessern
- Gefährdungen zu beurteilen und überwachen, um Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden
- Bindenden Verpflichtungen einzuhalten und umzusetzen
- Mitarbeiter in Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit einzubinden

5 Allgemeine Grundsätze

- a) Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird
- b) Alle möglichen Gefahren sind bei Ihrer Ursache / ihrer Quelle zu beheben
- c) Bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen
- d) Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen
- e) Individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu übergeordneten Maßnahmen
- f) Spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen
- g) Den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen

6 Verantwortlichkeiten

- a) Arbeitgeber:
Verantwortlich für die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze, Sicherheitsausrüstung und Schulungen
- b) Abteilung HSEQ, externer Sicherheitsbeauftragter und Betriebsarzt:
Verantwortlich für Koordination und Überwachung von Sicherheitsvorschriften. Ansprechpartner in Fragen zur Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualität. Begehung und Dokumentation von Themen der Arbeitssicherheit Dokumentation von Sicherheitsvorfällen und Koordination und Überwachung von notwendigen Maßnahmen.
- c) Mitarbeiter:
Verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und das Melden von Gefahren oder Unfällen

7 Arbeitsschutzausschutz (ASA)

Vierteljährlich finden die sogenannten Arbeitsschutzausschusssitzungen statt. An diesen nehmen Unternehmensvertreter, externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Betriebsarzt sowie der Sicherheitsbeauftragte teil.

Diese Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses sind vorrangig:

- a) Analyse des Unfallgeschehens innerhalb der ABT Gruppe
- b) Beratung über Maßnahmen und Einrichtungen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu begegnen
- c) Erfahrungsaustausch zu umgesetzten Maßnahmen
- d) Koordinierung der Arbeitssicherheitsaufgaben
- e) Erarbeitung eines Arbeitsschutz- oder Aktionsprogramms

8 Arbeitsplatzgestaltung und Persönliche Schutzausrüstung

Zur Prävention gegen Arbeitsunfälle und insbesondere zur Vermeidung von Berufskrankheiten durch physische oder psychische Überforderung richten wir die Arbeitsplätze nach anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

Soweit möglich sind alle Büroarbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet.

Werkstatt, Entwicklungshalle, Motorsport oder ähnliche Räumlichkeiten dürfen nur mit ausreichender und dort vorgegebener Schutzausrüstung, wie z.B. Handschuhe, Augenschutz, Gehörschutz und Sicherheitsschuhen betreten werden.

Ausstattungen die zur Entlastung des Körpers dienen, wie z.B. Hebehilfen für Reifen und Räder werden bewertet und entsprechend bei Notwendigkeit beschafft.

9 Brandschutz

Der Brandschutz basiert auf präventiven Maßnahmen, die lt. Bauordnung, Arbeitsstättenverordnung sowie Unfallverhütungsvorschriften gesetzlich verpflichtend sind. Gegenstand der jährlichen Sicherheitsunterweisungen ist auch das Verhalten im Brandfall:

- a) Ruhe bewahren, keine Panik!
- b) Brand melden (genaue Angaben über Brandstelle und Umfang des Feuers)

- c) Mitarbeiter und sonstige Personen warnen (jeden Alarm ernst nehmen)
- d) Falls gefahrlos möglich, Lüftungs-, Transport- und Heizungsanlagen abschalten, um die Brandausbreitung zu verhindern
- e) Gefahrenbereiche über gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege verlassen
- f) Aufzugsanlagen vermeiden
- g) Gebückt gehen, da Rauch und Hitze nach oben steigen und somit Atmung und Bewusstsein gefährden
- h) Festgelegte Maßnahmen gemäß der Brandschutzordnung durchführen

Die Ermittlung der Anzahl und Klassen der Feuerlöscher sowie die Koordination des Brandschutzes ist Aufgabe des Gebäudemanagements. Die Einrichtungen und Anlagen des Brandschutzes werden durch wiederkehrende Wartung und Prüfung in gebrauchsfähigem Zustand gehalten. Dies betrifft z.B. Brandmeldeanlage oder Feuerlöscher.

Achtung: Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

10 Unfall- oder Störmeldung

Im Notfallplan sind neben der Notfallvorsorge auch die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für ein effektives Unfall- und Störungsmanagement festgelegt, wie zum Beispiel für den Fall einer Alarmierung und/oder Evakuierung. Bausteine des Unfall- und Störungsmanagement sind somit die auf den Plänen und mit Hinweisen ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege sowie der Sammelplatz. Die jeweiligen Verantwortlichen von firmenfremden Personen weisen diese ein und führt sie zum Sammelplatz, an dem eine Anwesenheitskontrolle stattfindet.

Den Anweisungen ist Folge zu leisten, um unnötige Risiken für Rettungskräfte, die sonst vergeblich nach vermissten Personen suchen würden, zu vermeiden.

11 Notfallvorsorge

Es sind Notfallpläne in unterschiedlichen Bereichen erstellt und hängen aus. Die Mitarbeiter werden in der jährlichen Unterweisung darauf geschult. Ansprechpartner hängen aus und die Mitarbeiter sind geschult. Ersthelfer und Brandschutzhelfer stehen nach den gesetzlichen Anforderungen bereit. Weitere Notfallpläne zum Business Continuity Management sind definiert und in den Fachbereichen verfügbar.

12 Maschinensicherheit

Alle Maschinen, Anlagen und Werkzeuge werden nach den gesetzlichen Vorgaben gewartet und nach UVV / DGUV Vorgaben geprüft. Eine Überwachung erfolgt durch die Abteilung HSEQ im Wartungsplaner.

13 Chemische und / oder biologische Stoffe

Die ABT Gruppe hat einen übergeordneten Beauftragten für Gefahrstoffe benannt. Die Anlieferung, Handhabung und Lagerung im Haus sind definiert und werden durch den Gefahrstoffbeauftragten bewertet und mit den Verantwortlichen umgesetzt. Gefahrstoffe werden in einer Gefahrstoffliste erfasst, soweit möglich, werden kritische Materialien durch Substitutionsmaterialien ersetzt.

14 Sicherheitstechnische Begehungen

Es werden regelmäßig Begehungen durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Abteilung HSEQ durchgeführt, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter eingehalten werden.

15 Arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsmanagement

Durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge sollen arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig erkannt und verhütet werden.

Unser Betriebsarzt bietet z.B. regelmäßig Sehtests, ergonomische Beratungen sowie Impfungen und sonstige gesundheitsbezogene Beratungen an.

Des Weiteren stehen allen Mitarbeitern das ABT interne Fitnessstudio zur Verfügung, es werden z.B. Kurse zur Rückenschule oder Gesundheitschecks durch die Krankenkassen angeboten.